

Abstimmung vom 27.11.2005

## Denkpause bei Gentech- produkten: Volk sagt Ja zum Moratorium

**Angenommen: Volksinitiative «für Lebensmittel  
aus gentechnikfreier Landwirtschaft»**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Denkpause bei Gentechprodukten: Volk sagt Ja zum Moratorium. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 660–661.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Trotz des 1992 angenommenen Verfassungsartikels zur Gentechnologie (vgl. Vorlage 379) und der daraus abgeleiteten gesetzlichen Bestimmungen wird die Diskussion um gentechnisch veränderte Organismen auch zehn Jahre später noch immer kontrovers geführt. Der Bundesrat lässt deshalb die bisherige Gesetzgebung auf Lücken überprüfen und unterbreitet den Räten eine entsprechende Botschaft. Nach intensiven Beratungen beschliesst das Parlament die Schaffung eines gesonderten Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich und ändert zudem elf weitere Gesetze, darunter auch das Landwirtschaftsgesetz. Im Verlauf der Beratungen werden verschiedene Anträge für ein Moratorium für das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gestellt; sie werden jedoch alle abgelehnt. Daraufhin lanciert ein Komitee, bestehend aus Bauern, Umwelt- und Konsumentenschützern, die Initiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft», welche für die Dauer von fünf Jahren eine «gentechnikfreie» Landwirtschaft vorschreiben will.

Der Bundesrat empfiehlt das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Der Ständerat folgt der Landesregierung und lehnt die Initiative mit 32 zu 7 Stimmen deutlich ab. Im Nationalrat sind die Meinungen geteilt; die Linke und Teile der SVP äussern sich zugunsten des Volksbegehrens, die Mitte-Parteien sind mehrheitlich dagegen. Bei der Schlussabstimmung kommt es zur Stimmengleichheit – die Ratspräsidentin entscheidet per Stichentscheid für die Ablehnung.

## GEGENSTAND

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sollen wie folgt geändert werden: Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme des Artikels gentechnikfrei. Gentechnisch veränderte Pflanzen (inkl. Saatgut) und Tiere, welche für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt sind, dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Unterstützt wird die Initiative von SP, EVP, CSP, PdA, GP, SD und EDU. Während sich die linken Parteien von einem Moratorium vor allem grössere Transparenz und Sicherheit für die Konsumenten erhoffen, lehnen die christlich-konservativen Parteien und die SD die Gentechnik aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Bauernorganisationen argumentieren, das Moratorium sei eine Chance für die Landwirtschaft und ermögliche die Abklärung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von GMO in der Landwirtschaft.

Auf der gegnerischen Seite kämpfen neben dem Bundesrat auch FDP, SVP (mit fünf abweichenden Kantonalsektionen), CVP (mit sechs abweichenden Kantonalsektionen), LP und die Wirtschaftsverbände gegen das Begehren. Sie wenden ein, man solle der Landwirtschaft und den Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit lassen und sich keine Optionen verbauen. Das geltende Gentechnikgesetz gewährleiste zudem bereits einen umfassenden Schutz von Mensch, Tier und Umwelt; ein

temporäres Verbot von GVO würde lediglich dem Forschungsstandort Schweiz schaden und ausserdem den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit einschränken.

## ERGEBNIS

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Kantone nehmen die Initiative mit einer komfortablen Mehrheit von 55,7% Ja an. Die Beteiligung beträgt 42,3%. Vor allem in der Westschweiz und im Tessin erreicht das Begehren zum Teil wuchtige Jastimmenanteile (Jura 75,9%, Neuenburg 65,3%, Tessin 64,5%). Mit dem Moratorium wird zum fünfzehnten Mal in der Geschichte der Schweiz eine Volksinitiative angenommen.

Der grösste Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ging von der grundsätzlichen Einstellung zum Wirtschaftssystem aus. Wer sich für Staatsinterventionen ausspricht, stellte sich hinter die Initiative, wer hingegen eine möglichst freie Marktwirtschaft bevorzugt, lehnte sie ab. Entsprechend wirkte sich auch die Positionierung auf der Links-rechts-Skala aus. Je weiter links sich eine Person einstuft, umso eher stimmte sie Nein. Die Parteisympathisanten befolgten die von ihren Parteien ausgegebene Parole unterschiedlich. Bei der SP und der FDP hielten sie sich mehrheitlich daran, bei der SVP und der CVP stimmte rund jeder zweite Sympathisant anders, als es die Partei empfohlen hatte. Personen im Pensionsalter lehnten die Initiative mehrheitlich ab; ihre Begründungen zeigen, dass sie mehr als andere Altersgruppen negative Auswirkungen auf die Forschung befürchteten. Französischsprachige stimmten der Initiative überdurchschnittlich oft zu.

Für drei von vier Jastimmenden war die Ablehnung der Gentechnologie der Hauptgrund für ihren Entscheid. Nicht alle davon lehnen die Gentechnologie grundsätzlich ab; viele möchten aber mit der praktischen Umsetzung noch zuwarten, bis alle möglichen Auswirkungen geklärt sind und die Forschung weiter fortgeschritten ist. Für ein Drittel der Jastimmenden standen Nützlichkeitsabwägungen im Vordergrund. Für sie macht es keinen Sinn, die Gentechnologie in der Landwirtschaft einzusetzen, da die herkömmlich gezüchteten Sorten ihres Erachtens geschmacklich besser und gesünder sind. Für die grosse Mehrzahl der Neinstimmenden waren Argumente im Zusammenhang mit der Forschung ausschlaggebend. Mehr als zwei Drittel von ihnen befürchteten, dass sich die Annahme der Initiative negativ auf die Gentechnologieforschung und den Forschungsstandort Schweiz auswirken würde.

Ein aus einer Anti-AKW-Initiative (vgl. Vorlage 296) der 1970er-Jahre bekanntes Phänomen trat auch bei dieser Abstimmung auf: 13% der Gegner wollten mit ihrem Nein nicht die Initiative ablehnen, sondern die Gentechnologie, d.h. sie hätten eigentlich ein Ja (zur Initiative) auf den Stimmzettel schreiben müssen. Da das Gentechnomatorium ohnehin angenommen wurde, wirkte sich dieser Irrtum nicht auf den Entscheid aus, das Resultat wäre ohne ihn aber noch etwas deutlicher ausgefallen. Noch einen Irrtum vieler Stimmender bringt die Vox-Analyse hervor: Eine satte

Mehrheit (68%) war der Ansicht, dass es bei der Abstimmung um ein generelles Verbot von Gentechnikerzeugnissen ging. Bloss ein Drittel kannte die Details der Initiative.

#### QUELLEN

BBI 2004 4938; BBI 2005 4039. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2003 bis 2005: Landwirtschaft – Agrarpolitik. Vox Nr. 89.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).